

Dieser Code of Conduct ist der Orientierungsrahmen für alle Mitarbeiter und Geschäftspartner. Er verknüpft unseren Anspruch an die Einhaltung von Recht und Gesetz mit unseren Anforderungen an ethisches Verhalten. Er stellt einen Anspruch an uns selbst, zugleich ist er Versprechen nach außen. Verbindliche Rechtsnormen können sich wandeln, deswegen verschließt sich unser Code of Conduct nicht gegen neue Verhaltensnormen. Die Verhaltensregeln sind einzuhalten. Fehlverhalten wird daher nicht geduldet

## **1. Einhaltung von Gesetzen**

In unserem Werk sind die geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften sowie alle anderen relevanten Bestimmungen einzuhalten. Es sind dabei diejenigen Normen anzuwenden, die die strengsten Anforderungen stellen.

## **2. Kinderarbeit / jugendliche Beschäftigung**

Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden von uns nicht toleriert. Innerstaatliche Normen und Gesetze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind einzuhalten.

## **3. Zwangsarbeit**

Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft oder Sklavenarbeit sowie der Sklaverei ähnliche Zustände werden von uns nicht geduldet. Kein Beschäftigter darf direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden.

## **4. Diskriminierung**

Jedwede Diskriminierung bei Anstellung, Beschäftigung und Vergütung ist untersagt. Insbesondere ist jede unterschiedliche Behandlung, die auf Grund der Rasse, der Kaste, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, des Glaubens, der politischen Meinung, der Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation, der körperlichen oder geistigen Behinderung, der ethnischen, nationalen und sozialen Herkunft, der Nationalität, der sexuellen Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale vorgenommen wird, verboten.

## **5. Arbeitszeiten**

Die Arbeits- und Pausenzeiten entsprechen geltendem Recht. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt lt. Tarifvertrag 37,5 Stunden. Überstunden müssen freiwillig geleistet werden und dürfen 22,5 Stunden pro Woche nicht überschreiten und nicht regelmäßig gefordert werden. Beschäftigten stehen nach sieben aufeinander folgenden Arbeitstagen mindestens zwei freie Tage zu. Geleistete Mehrarbeit ist entsprechend separat zu vergüten.

## **6. Arbeitsverträge**

Die Spiegelau GmbH Werk Spiegelau schließt mit ihren Beschäftigten schriftliche Arbeitsverträge ab, die Name, Geburtsdatum, Heimatanschrift des Beschäftigten, Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses und den Lohn enthalten.

## **7. Vergütung**

Löhne und Vergütungen, die für die reguläre Arbeitszeit gezahlt werden, entsprechen mindestens dem gesetzlichen oder tariflichen Mindestlohn, je nachdem welcher von beiden höher ist. Gehaltsabzüge wegen Disziplinarmaßnahmen sind verboten.

## **8. Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen**

Das Recht, Vereinigungen oder Organisationen nach eigener Wahl zum Zwecke der Förderung und dem Schutz der Interessen der Beschäftigten zu gründen, diesen bei- oder auszutreten sowie für diese tätig zu sein, ist im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze anzuerkennen. Die Ausübung der Beschäftigung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

## 9. Disziplinarmaßnahmen

Alle Beschäftigten sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit geltendem nationalem und internationalem Recht erfolgen. Kein Beschäftigter darf verbaler, psychischer, sexueller und/oder körperlicher Gewalt, Nötigung oder Belästigung ausgesetzt werden.

## 10. Gesundheit und Sicherheit

Die Spiegelau GmbH Werk Spiegelau hat für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gemäß der geltenden Gesetze und Bestimmungen Sorge zu tragen. Sie trifft erforderliche Maßnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, zu vermeiden. Arbeitnehmer sollen ein regelmäßiges und aufgezeichnetes Gesundheits- und Sicherheitstraining erhalten. Dieses Training soll für neue oder wieder eingestellte Arbeitnehmer wiederholt werden.

## 11. Umweltschutz

Der verantwortliche Umgang mit der Umwelt ist zu berücksichtigen. Nationale und internationale gesetzliche Normen sind zu beachten.

## 12. Bestechung und Korruption

Jegliche Form der Bestechung oder Korruption wird von uns nicht toleriert. Sofern Geschenke der Sitte und Höflichkeit entsprechen, ist zu beachten, dass dadurch keine verpflichtenden Abhängigkeiten entstehen und die geltenden landesrechtlichen Normen eingehalten werden. Unseren Mitarbeitern ist es verboten, Geschenke und Zuwendungen anzunehmen bzw. zu gewähren, wenn

- es sich um Geldgeschenke oder nichtmarktübliche Rabatte handelt,
- die Annahme der Zuwendungen die Geschäftsinteressen der Firma schädigt
- die Gewährung der Zuwendung im direkten Zusammenhang mit der Gewährung eines Auftrags steht,
- die Zuwendung während eines Verhandlungs- oder Biet Prozesses direkt oder indirekt von einer der beteiligten Parteien kommt,
- der Sachwert der Zuwendung dasjenige übersteigt, was nach den Umständen des Einzelfalls sozial adäquat und daher angemessen ist.

## 13. Schutz von persönlichen Informationen

Unsere Firma hält es für wichtig, die persönlichen Informationen (Informationen, die die persönliche Identifikation ermöglichen) der Angestellten und Geschäftspartner angemessen zu behandeln und ihre Rechte und Interessen zu schützen. In Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen sorgen wir für die korrekte Erhebung, Speicherung und Verwendung solcher Informationen.

## 14. Achtung der Rechte geistigen Eigentums

Unsere Firma achtet darauf, das geistige Eigentum von anderen nicht zu verletzen und anerkennt, dass die Rechte des geistigen Eigentums entscheidende Unternehmenswerte sind.

## 15. Freier und fairer Handel

Die Spiegelau GmbH Werk Spiegelau führt freien und fairen Handel und Wettbewerb und beachtet die geltenden Gesetze und Bestimmungen der jeweiligen Länder.

## 16. Weiterverpflichtung von Zulieferern und Beauftragten der Lieferanten

Die Spiegelau GmbH Werk Spiegelau verlangt von seinen Lieferanten, dass sie ihre Zulieferer ebenfalls auf einen Code of Conduct verpflichten, der mindestens den Anforderungen dieses Code of Conduct entspricht, um eine lückenlose „Compliance“ im Zulieferungsprozess zu gewährleisten. Siehe Code of Conduct für Nachmann Lieferanten.